



Dienstbarkeitsbewilligung Strom - Freileitung

Ord.-Nr. _____ kV-Leitung _____ Amtsgericht _____

Überspannung zwischen Mast-Nr. _____ Mast-Nr. _____

Ich/Wir, der/die Eigentümer

beantrage/n und bewillige/n hiermit, zu Lasten meines/unseres im

Grundbuch von _____ Band _____ Blatt _____ LB-Nr. _____ eingetragenen Grundeigentums:

Gemarkung	Flur	Flurstück/en	lfd. Nr. d. Best. Verz.

folgende beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zugunsten der Westfalen Weser Netz GmbH (im folgenden WWN), Paderborn, einzutragen:

Die WWN ist berechtigt, das/die Flurstück/e mit einer Starkstromfreileitung zu überspannen. Der Schutzbereich der Leitung beträgt _____ m beidseitig der Mastmittellinie. Sie ist außerdem berechtigt, auf dem/den

Flurstück/en	Flur	Mast/e	Anteil	Flurstück/e	Flur	Mast/e	Anteil

einschl. Erdung aufzustellen und dauernd zu belassen sowie die zu dem dauernden Betrieb der Starkstromfreileitung nötigen Begehungen zu Kontrollzwecken und die erforderlichen Erhaltungs- und Auswechselungsarbeiten durch ihre Beauftragten auf dem/den Flurstück/en vorzunehmen.

Leitungsgefährdende Bäume und Sträucher dürfen im Schutzbereich der Leitung nicht belassen werden. Die WWN darf leitungsgefährdende Bäume und Sträucher nach Ankündigung zurückschneiden oder, wenn erforderlich, völlig beseitigen.

Das Aufschichten oder Verbrennen von Schlagabraum sowie sonstige leitungsgefährdende Vorrichtungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Bauwerke und sonstige Anlagen (Wald- und Jagdhütten, jagdliche Hochsitze und dergl.) dürfen nur im Rahmen der jeweils gültigen VDE-Bestimmungen nach vorheriger Zustimmung von WWN errichtet werden.

Aufschüttungen und Abgrabungen im Bereich der Maststandorte sowie Annäherungen (z.B. Anpflanzungen von Weihnachtsbaumkulturen und dergl.) an die Leitungseile, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden können, dürfen nicht vorgenommen werden.

Bei Anpflanzungen (z. B. Weihnachtsbaumkulturen und dergl.) ist längs der Leitungssache ein _____ m breiter Fahrweg und im Mastbereich eine Fläche von _____ m x _____ m für Wartungsarbeiten freizulassen.

Im und neben dem Schutzbereich der Leitung darf der Nutzungsberechtigte Bäume nur dann fällen, nachdem WWN rechtzeitig vorher aufgefordert wurde, das Fällen zu beaufsichtigen. Einer solchen Aufforderung bedarf es nicht, wenn das Fällen die Leitung offensichtlich nicht gefährden kann.

Alle Dienstbarkeitsrechte und -pflichten beziehen sich auch auf etwa später aufzulegende Leitungsteile und zur Nachrichtenübertragung nutzbare Luftkabel sowie sonstiges Zubehör.

Dieses Recht kann Dritten zur Ausübung überlassen werden.

_____, den _____

Der Wert der Dienstbarkeit beträgt _____ EUR

Die Kosten der Beglaubigung und Eintragung übernimmt WWN.

Entstehende Flurschäden werden gesondert abgeschätzt und vergütet.

Schriftwechsel an:

Westfalen Weser Netz GmbH, Tegelweg 25, 33102 Paderborn

Wir speichern personenbezogene Daten über Sie mittels automatischer Datenverarbeitung.

Belehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Westfalen Weser Netz GmbH, Tegelweg 25, 33102 Paderborn, per Mail: info@www-energie.com, per Fax 0 52 51 / 5 03 - 62 78.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung für mit deren Empfang.

_____, den _____

Unterschrift/en d. Eigentümer/s

5. Blatt/gelb: Eigentümer
6. Blatt/gelb: WWN

3. Blatt/weiß: WWN
4. Blatt/gelb: Kasse

Verteiler:
1. Blatt/weiß: Grundbuchamt
2. Blatt/weiß: Eigentümer

WWN 45078 - 04.08.2014